



Protokollauszug
zum WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

am Dienstag, 27.05.2025, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1	Zweites Konsolidierungs- und Modernisierungspaket (WIN LB) - Aussprache zu Schwerpunktthemen: Hier Verwaltungsneuorganisation, Anpassung Hebesatz Grundsteuer B, Einführung einer Übernachtungssteuer/Tourismusabgabe (Vorberatung)	Vorl.Nr. 116/25
-------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem zweiten WIN-LB-Paket, bestehend aus 5 Einzelmaßnahmen (siehe Steckbriefe 1 – 5), zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung einzelner Maßnahmen notwendige Satzungsänderungen, mit entsprechenden Beschlussvorlagen nachzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Es findet keine Abstimmung statt.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt er bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt wird. Er eröffnet daraufhin die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Es erfolgt ein Sachvortrag durch OBM **Dr. Knecht** und den **Fachbereichsleiter** Finanzen anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift). Sie stellen die drei Steckbriefe über die

- 1) Verwaltungsneuorganisation,
 - 2) Anpassung Hebesatz Grundsteuer B und die
 - 3) Einführung einer Übernachtungssteuer/Tourismusabgabe
- im Einzelnen vor. Der Beschluss über 1) wird im Gemeinderat 30.07.2025 gefasst, auch gebe es eine ausführliche inhaltliche Beratung im Wirtschaftsausschuss. Die Beschlüsse über 2) und 3) sind im Gemeinderat am 25.06.2025 vorgesehen. In heutiger Sitzung soll die Möglichkeit für das Gremium bestehen, Rückfragen und Nachfragen zu stellen.

Stadträtin **Schittenhelm** äußert sich wie folgt:

Zu 1) Eine Reduktion auf 3 Dezernate und die Reduzierung der Fachbereiche wird unterstützt, allerdings bedeute dies eine Mehrbelastung für die Bürgermeister. Es sei gleichzeitig eine Aufgabenkritik nötig. Die Nachhaltige Mobilität soll auch nach der Fachbereichsverschmelzung die notwendige Priorität behalten. Gleiches gilt für den Klimaschutz, der im Referat weiterhin bedeutend bleiben soll. Die Zusammenlegung von Kultur und Sport in einem Fachbereich wird als inhaltliche Chance gesehen.

Zu 2) Die Grünen-Fraktion sei für eine stufige Erhöhung des Grundsteuerhebesatzes auf zunächst 272 Punkte und ab 2027 dann auf 285 Punkte. Mit der Grundsteuerreform habe es Verwerfungen gegeben, in Einzelfällen eine drastische Erhöhung, aber auch viele Eigentümer, die entlastet wurden.

Zu 3) Die Einführung einer Tourismusabgabe wird unterstützt.

Stadtrat **Herrmann** findet gut, dass mit dem Projekt WIN LB vieles frühzeitig untersucht worden sei. Es seien hauptsächlich Einnahmenerhöhungen und aus seiner Sicht noch zu wenig Aufgabenkritik geschehen. Zu den 3 Steckbriefen äußert er sich folgendermaßen:

Zu 1) Es sei das Vorrecht des Oberbürgermeisters, die Verwaltung zu strukturieren. Nicht die gesamte CDU-Fraktion sei für eine Reduzierung der Dezernate. Die reduzierte Anzahl an Fachbereichsleitungen bedeute aber, dass die jetzigen Stelleninhaber ihren Gehaltsstatus behalten. Kultur und Sport sollten getrennt bleiben, da sie in der Stadtbevölkerung unterschiedlich wirken.

Zu 2) Es gebe problematische Einzelfälle in Ludwigsburg. Anliegen der Fraktion war von vornherein, dass die Höhe der Hebesätze nach der Grundsteuerreform zwei Jahre lang stabil bleiben soll. Eine Erhöhung sei ab 2027 richtig und der Hebesatz von 285 Punkten angemessen.

Zu 3) Die Fraktion tue sich schwer mit neuen Steuern oder Abgaben. In der Abwägung könne man der Tourismusabgabe jedoch zustimmen. Er bittet um Prüfung, ob auch Airb'n'bs für die Abgabe herangezogen werden können. Diese könnten auch den doppelten Satz abgeben.

Stadtrat **Zeltwanger** erklärt, dass die Freie-Wähler-Fraktion hinter dem Ziel von 4 Mio. Einsparungen stehe. Gleichwohl sollten lieber Ausgaben gekürzt werden, als Einnahmen erhöht werden.

Zu 1) Die Verschlankung der Verwaltung wird als sehr positiv gesehen. Dem Verwaltungsvorschlag könne gefolgt werden. Die Aufgabenkritik könnte noch mehr betrieben werden. Bei der Fülle der vom Land und Bund angewiesenen Aufgaben müsse ein Zeichen gesetzt werden, dass eine Überforderung der Kommunen stattfindet.

Zu 2) Einer Erhöhung der Grundsteuerhebesätze könne die Fraktion nicht zustimmen. Es herrsche viel Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Ggf. ergebe sich nach der Landtagswahl 2026 eine neue Situation, deshalb sollte auf eine Erhöhung verzichtet werden.

Zu 3) Die Tourismusabgabe wird als angemessen angesehen und unterstützt.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** zufolge werden die Belastungen der Kommunen weiter steigen, durch die verbindliche Ganztagesbetreuung in Grundschulen und der Wiedereinführung des G9. Dieses müsse politisch mit Bund und Land gelöst werden. WIN LB sei für Ludwigsburg ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Zu 1) Die Fraktion werde mehrheitlich zustimmen. Stadtrat Dr. O'Sullivan erklärt, dass er die Begeisterung für die Umstrukturierung nicht teilt. Die Aufgaben bleiben, daher verteile sie sich auf weniger Schultern. Eine Zusammenlegung von Fachbereichen könne gleichwohl Reibungsverluste reduzieren.

Zu 2) Durch die Grundsteuerreform sei die übergroße Mehrheit entlastet worden, eine Erhöhung des Hebesatzes könne man der Bevölkerung vermitteln. Dass das Grundsteueraufkommen nicht aufkommensneutral erreicht hat, könne sich die Stadt nicht leisten. Dem Vorschlag der Grünen-Fraktion einer gestaffelten Erhöhung könne er zustimmen. Die jetzt vorgeschlagene Erhöhung um ca. 10 % sei zu hoch.

Stadträtin **Kuhnke** bittet um getrennte Abstimmungen im Gemeinderat. Sie sieht Einsparpotentiale für den städtischen Haushalt bei Klimaprojekten. Bevor bspw. Kindergartengebühren erhöht werden, solle lieber bei Klimaanpassung eingespart werden.

Zu 1) Für die Verwaltungsumstrukturierung zeigt sie sich offen und werde der Vorlage zustimmen.

Zu 2) Aus ihrer Sicht habe die Erhöhung der Grundsteuer mit der Reform stattgefunden, daher fällt einer Erhöhung des Hebesatzes nicht auf ihre Zustimmung. Die Verlierer der Reform werden noch mehr verlieren.

Zu 3) Eine Tourismusabgabe sieht sie als Verhandlungsmasse, für deren Einführung sie zustimmen werde.

Stadtrat **Haag** spricht die schlechte Finanzsituation der Kommunen an. Das Land habe genug Geld und sei liquide. Fraglich sei noch, welcher Anteil und in welcher Form das 500-Mrd.-Euro-Sondervermögen des Bundes den Kommunen zugutekomme. Das nun vorgelegte WIN-LB-2-Paket habe eine Unwucht zulasten der Geldbeutel der Bevölkerung.

Zu 1) Mit der Verwaltungsumstrukturierung als Entscheidungsvorrecht des Oberbürgermeisters könne die FDP-Fraktion mitgehen.

Zu 2) Er fragt, warum die Stadt nicht das Aufkommensniveau der Grundsteuer nach der Reform erreicht habe. Es gebe auch keine Härtefallregelungen. Die Fraktion stimmt der Erhöhung nicht zu, die Hoffnung sei auch, dass mit einer evtl. neuen Landesregierung die Berechnungsgrundlage aufgrund des Bodenrichtwerts geändert wird.

Zu 3) Einer Einführung der Tourismusabgabe könne die Fraktion zustimmen.

Stadtrat **Dogan** äußert sich wie folgt:

Zu 1) Er sei schon bei der Einführung des 4. Dezernats dagegen gewesen. Daher sei die Entscheidung für 3 Dezernate gut. Bei der Fachbereichsstruktur vertraue er auf den Verwaltungsvorschlag.

Zu 2) Bei der Grundsteuerhebesatzerhöhung sei er noch nicht entschieden.

Zu 3) Den Tourismus-Betrag hält er für moderat. Daher könne er mitgehen.

OBM **Dr. Knecht** antwortet, dass die Aufgabenkritik detailliert gemacht wird, um Potentiale zu ermitteln. Mit den Landtagsmitgliedern finden auf vielen Ebenen Gespräche statt, um die Sicht der Kommunen zu äußern. Klar sei, dass die umfangreichen Aufgaben, die auf die Kommunen übertragen werden, finanziert werden müssen. Er dankt für die wertschätzende Diskussion und fasst zusammen, dass die 3) Tourismusabgabe große Zustimmung erhält, die 1) Verwaltungsumstrukturierung überwiegende Zustimmung erhält und 2) die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes im Grundsatz mehrheitlich gesehen wird, aber noch nicht in der vollen vorgeschlagenen Höhe zum jetzigen Zeitpunkt.

Der **Fachbereichsleiter** Finanzen erläutert auf die Fragen eingehend, dass die finanzielle Lage der Stadt keine kleinen Einsparsummen brauche, sondern „große Bretter“. Das Defizit liege momentan bei -22 Mio. Euro. In dieser Situation könne die Stadt nicht darauf verzichten, auf Einnahmen zu verzichten. Selbst wenn Bund und Land die Kommunen strukturell besser ausstattet, werde das nicht kurzfristig passieren. Die Einsparungen und Einnahmenerhöhungen seien also immens wichtig für einen genehmigungsfähigen Haushalt.

OBM **Dr. Knecht** dankt für die Diskussion und der Mitarbeiterschaft für die Vorbereitung der Beschlussvorschläge im WIN-LB-Paket. Oberstes Ziel der Stadt sei ein genehmigter Haushalt für die kommenden Jahre. In heutiger Sitzung werde kein Empfehlungsbeschluss gefasst. Die Beschlussfassung ist im Gemeinderat am 25.06.2025 vorgesehen.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dieser Tagesordnungspunkt durch OBM **Dr. Knecht** abgesetzt.

Beratungsverlauf:

Es erfolgt ein Bericht durch die **Fachbereichsleiterin** Organisation und Personal anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift). Sie beantwortet Rückfragen aus dem Gremium.

Die **Mitglieder** des Gremiums bringt ihre Wertschätzung für das Personal der Stadtverwaltung zum Ausdruck. Die Wichtigkeit von Ausbildung, Personalentwicklung und -förderung und eine angemessene Begleitung bei Veränderungsprozessen wird betont.

Auf Anregung von Stadtrat **Herrmann** werde geprüft, ob der Personal- und Organisationsbericht alle zwei Jahre erstellt wird, so die **Fachbereichsleiterin**.

Beschlussempfehlung:

1. Die Bekundung des gemeinsamen Interesses der Landeshauptstadt Stuttgart, der Stadt Esslingen am Neckar, der Stadt Ludwigsburg und des Verbands Region Stuttgart an der Ausrichtung der Bundesgartenschau 2043 in der Region Stuttgart, wird begrüßt.
2. Die Aufnahme von Gesprächen bei Bestehen der Möglichkeit, dass bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Bundesgartenschau ausgerichtet werden kann, wird in Betracht gezogen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die aus organisatorischen Gründen (Vorlauf) und wegen der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt Ludwigsburg gesondert entschieden werden muss.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Landeshauptstadt Stuttgart, der Stadt Esslingen am Neckar und dem Verband Region Stuttgart eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer gemeinsamen Bundesgartenschau zu beauftragen.
4. Die Beauftragung der gemeinsamen Machbarkeitsstudie erfolgt auf der Grundlage eines Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens durch den Verband Region Stuttgart im Jahr 2025. Jede beteiligte Körperschaft beteiligt sich mit einem Viertel an den maximalen Gesamtkosten in Höhe von 262.990,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert die beabsichtigte Machbarkeitsstudie für eine mögliche Bundesgartenschau (BUGA). Diese soll 2043 im Neckarraum mit Esslingen, Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart (VRS) stattfinden. Der Beschlussvorschlag sei mit den anderen Kommunen abgestimmt und werde gleichlautend in den Gremien zur Abstimmung gestellt. Trotz der momentanen Phase der Haushaltskonsolidierung und Einsparungen sei dies eine mittelfristige Perspektive und Vision, die die Kommunen mit dem langen Vorlauf in Angriff nehmen wollen. Die Bundesgartenschau biete viele Chancen für Ludwigsburg, die Stadtteile in den Bereichen Wohnen und Erholung. Die Federführung des Bewerbungsverfahrens liege beim VRS. Wenn die Machbarkeitsstudie, die mit diesem Beschluss beauftragt werden soll, zum Ergebnis kommt, dass eine Bundesgartenschau durchgeführt werden kann, und dies die Gemeinderäte beschließen, dann werde die BUGA 2043 stattfinden. Das Jahr sei vom Entscheidungsgremium für den Neckarraum reserviert.

Die **Leitungen** der Fachbereiche Stadtplanung und Geoinformation sowie Tiefbau und Grünflächen stellen die Vorstellungen und Chancen, in der Vorl.Nr. 166/25 im Einzelnen vor.

Stadtrat **Prof. Vierling** sieht die BUGA als positive Perspektive für die Stadt; Entwicklungsziele am Neckar könnten weiterentwickelt werden für eine gestärkte Infrastruktur im Sinne der Klimaanpassung. Es sei eine Chance, den industriell geprägten Fluss zu renaturieren und den Erholungswert des Neckars herauszustellen. Es gehe mit dem heutigen Beschluss um die Machbarkeitsstudie, aber eigentlich werde damit der Weg zur BUGA beschritten.

Stadtrat **Meyer** zufolge brauche die Stadt sowohl die Konsolidierung als auch eine Zukunftsorientierung. Eine BUGA sei mehr als Ökologie und Klimaanpassung. Er fragt, welchen spezifischen Nutzen die Stadt Ludwigsburg und die anderen daraus ziehen können. Die Ziele sollten allerdings nicht zu zerfleddert sein. Eine BUGA sei immer auch eine Konversion, dies haben die positiven Beispiele in Mannheim und Heilbronn gezeigt. Wichtig sei die Nachhaltigkeit der BUGA für die Stadt und die Region.

Der heutige Impuls sei wichtig, so Stadtrat **Zeltwanger**. Er bittet darum die Organisation der Bewerbung und auch die Viertel-Finanzierung der vier Akteure zu

überprüfen. Der Neckar mit allen Bereichen sollte in den Blick genommen werden. Er wünscht der Bewerbung einen erfolgreichen Verlauf.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** findet die Grundidee der Bewerbung gut. Es gebe viele Ideen und der Neckar in Ludwigsburg habe große mögliche Flächen. Es gebe also viel Potential und bereits viele gute Umsetzungen. Als mögliches bleibendes Projekt der BUGA nennt er den Steg am Freibad. Gleichwohl hält er die öffentliche Darstellung der Bewerbung in Zeiten der Haushaltskonsolidierung schwierig. Er werde sich heute enthalten.

Stadträtin **Kuhnke** findet die Festlegung für ein solch großes Projekt in der Zukunft schwierig. Wie werde die Welt 2043 aussehen? Die Zuschüsse seien zum jetzigen Zeitpunkt sehr vage und die Gesamtkosten für Ludwigsburg noch nicht absehbar. Sie erklärt, sich bei der Abstimmung heute zu enthalten.

Stadtrat **Haag** erinnert an positive Beispiele der vergangenen Neckar-BUGAs in Mannheim oder Heilbronn. Diese hätten aber andere Voraussetzungen gehabt. Es seien in Ludwigsburg, Stuttgart und Esslingen ganz unterschiedlichen Charakter des Neckars. Für Besucher sei es eine weite Distanz von Plochingen bis Ludwigsburg. Er freut sich auf die Diskussionen um die BUGA, werde sich heute jedoch enthalten.

Stadtrat **Dogan** fragt nach der tatsächlichen Vorlaufzeit für die Planungen. Außerdem erkundigt er sich nach Kosten-Nutzen-Zahlen aus vorherigen Bundesgartenschauen.

OBM **Dr. Knecht** dankt für Diskussion und das ernsthafte Interesse. Es gebe einen Steuerungskreis der beteiligten Partnern und die Zusammenarbeit laufe sehr gut. Für Ludwigsburg gebe es großes Potential. Es sei ein Wohn-, Erholungs-, Infrastruktur- aber auch ein Tourismus- und Wirtschaftsprojekt.

Der **Fachbereichsleiter** Stadtplanung und Geoinformation führt aus, dass die Statistik den Mutigen rechtgebe. Die vergangenen BUGAs haben gezeigt, dass nachhaltiger Mehrwert geblieben sei, dass sei auch das Entscheidende bei der jetzigen Bewerbung. Die Effekte einer BUGA monetär zu messen, sei wohl schwierig. Klar sei, dass es jede der beteiligten Städte ihre eigene Identität in die BUGA einbringe. Mit der Machbarkeitsstudie steige man in den Prozess ein.

OBM **Dr. Knecht** erläutert, dass die finale Entscheidung wohl nächstes Jahr gefasst werde. Er stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Die **Gleichstellungsbeauftragte** der Stadt Ludwigsburg stellt die Thematik anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) vor.

OBM **Dr. Knecht** hebt hervor, dass die Finanzierung des Mahnmals nicht durch die Stadt erfolge, sondern durch Spenden einer Privatperson und einer Stiftung finanziert werden können. Er eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Schittenhelm** legt dar, sie könne die Idee und den Vorgang nachvollziehen, allerdings sei ihr die Zielsetzung des Mahnmals unklar. Sie sei sich unsicher, ob durch ein Mahnmal wirklich Bewusstsein geschaffen werde und eine Verhaltensänderung oder gesellschaftliche Diskussion hervorgerufen werden könne. Es könnte stattdessen sinnvoller sein, auf Gewaltprävention und Unterstützung von betroffenen Frauen zu setzen. Sie fragt dazu nach, ob eine Beteiligung von Beratungsstellen und Trägern, die in der Gewaltprävention tätig sind, möglich wäre. Außerdem möchte sie wissen, ob die Erarbeitung der Kunst auch in einem öffentlichen Prozess möglich wäre, beispielsweise mit der Kunstschule Labyrinth. Insgesamt hält sie es für wichtiger, an die zu denken, die zukünftig Opfer von Gewalt werden könnten, als derer zu gedenken, die bereits Opfer geworden sind.

Stadtrat **Meyer** verurteilt jegliche Form der Gewalt, denn jedes Opfer von Gewalt sei eines zu viel. Er fragt, ob das Geld nicht besser in Gewaltprävention, Konflikttraining, Täterarbeit und Prävention investiert wäre. Er schildert, dass es in den letzten Jahren in Ludwigsburg auch andere Gewaltopfer gegeben habe, die keinen so zentralen Gedenkort erhalten haben. Er wolle keine Klassifizierung von Gewalt-Opfern und sehe daher einen zentralen Ort für das Mahnmal eher kritisch. Außerdem glaubt er nicht, dass Mahnmale ein nachhaltiges Bewusstsein oder eine Verhaltensänderung schaffen würden. Denn Gewalttaten würden oft spontan verübt. Des Weiteren hält er es für falsch, jede Gewalttat an einer Frau als Femizid zu bezeichnen. In der Darstellung aller Frauen und Mädchen als kontinuierlich bedrohte Menschen in der Präsentation, sieht er eine Stigmatisierung der Männer als Täter. Dies trage zu einer Spaltung der Gesellschaft bei. Er regt an, auch Männer in den Betroffenenrat einzubeziehen, da auch Männer Opfer häuslicher Gewalt würden. Insgesamt hält die CDU die Erarbeitung eines Mahnmals für nicht sinnvoll.

Stadtrat **Peifer** erklärt, dass er prinzipiell nicht gegen das Mahnmal sei. Allerdings findet er den Standort „Im Höfle“ nicht geeignet. Als Alternativstandorte schlägt er einen Standort in der Nähe des Schulcampus oder eines Frauenhauses vor, je nach Zielgruppe des Mahnmals. Allerdings würden sich auch die Freien Wähler die Frage stellen, ob andere Maßnahmen wie zum Beispiel die Errichtung des Frauenhauses sinnvoller wären. Ihn interessiert, ob es ein anderes Mahnmal zu dieser Thematik in Deutschland gibt.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** bedankt sich für die Präsentation. Er äußert ebenfalls Unsicherheit bezüglich des Standorts, dieser sei nicht wirklich in der Öffentlichkeit gelegen und daher häufig nicht unter sozialer Kontrolle. Auch er hält Gewaltprävention für sinnvoller als ein Mahnmal. Außerdem gibt er angesichts der

aktuellen Haushaltslage zu bedenken, dass das Mahnmal eine investive Maßnahme sei und so Unterhaltungskosten anfallen würden. Geschlechtsspezifische Gewalt sei ein strukturelles Thema, es stelle sich die Frage, ob hierfür ein Mahnmal geeignet sei, insbesondere ohne konkreten Anlass. Gedenkstätten seien eher für das Gedenken an singuläre Ereignisse sinnvoll.

Stadtrat **Haag** erklärt, er sei für das Mahnmal, in der FDP-Fraktion gebe es aber auch andere Stimmen. Er appelliert für einen prominenteren Standort des Mahnmals. Er merkt an, dass er sich eine Entscheidung über das Mahnmal im Gemeinderat gewünscht hätte und nicht nur eine Mitteilungsvorlage darüber. Sollte es zu dem Mahnmal kommen, wünscht er sich eine Entscheidung des Gemeinderats.

Stadtrat **Dogan** äußert, er habe sich gefragt, was mit einem Mahnmal konkret erreicht werden solle. Eventuell führe es zu einer gewissen Sensibilität in der Gesellschaft und zu mehr Einschreiten bei Gewalt in der Öffentlichkeit.

OBM **Dr. Knecht** antwortet, dass er keine Angst vor einer Entzweiung der Gesellschaft habe. Denn nach dem bundesweit ersten Gedenktag für Frauen und Mädchen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt waren, sind und werden, habe man deutschlandweit eine positive Resonanz erfahren. Dieser wurde erstmalig durch die Stadt Ludwigsburg ins Leben gerufen und hat am 10. März auf dem Ludwigsburger Marktplatz stattgefunden. Zwar stimmt er zu, dass das Problem der Gewalt mehr als nur die Gewalt gegen Frauen umfasse, allerdings sei diese eine spezielleres Problem und habe eine andere Dimension. Er erläutert, dass die 50.000-Euro-Spende der privaten Spenderin ausdrücklich für Kunst im öffentlichen Raum verwendet werden solle und daher für keinen anderen Zweck verwendet werden könne. Daneben wolle die Spenderin noch jeweils 50.000 € für „Frauen für Frauen e.V.“ und die Bürgerstiftung zur Verfügung stellen.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** erläutert, dass die Istanbul-Konvention als völkerrechtliche Verpflichtung von den Unterzeichnerstaaten, zu denen auch Deutschland gehöre, Präventionsarbeit einfordere. Täterarbeit, Beratung und die Förderung von Frauenhäusern seien keine Prävention. Gewalt gegen Frauen und Mädchen unterscheide sich grundlegend von Gewalt gegen Männer darin, dass sie strukturelle Gewalt sei. Außerdem seien Frauen und Mädchen die vulnerabelste Gruppe in der Gesellschaft, dies würden die Fallzahlen zeigen. Die Gewalt gegen Frauen laufe meist nicht spontan ab. Zum Vorschlag der Einbeziehung eines Mannes in den Betroffenenrat antwortet sie, sie sei sich unsicher, ob dies von den Frauen im Betroffenenrat positiv aufgenommen werden würde.

OBM **Dr. Knecht** erklärt abschließend, dass die Rückmeldungen intern besprochen werden. Klar sei, dass bei einem so wichtigen Thema ein tragfähiger gesellschaftlicher Konsens dahinterstehen solle. Auch bezüglich des Ortes werde man sich intern noch weitere mögliche Standorte anschauen.

Anschließend beendet er die öffentliche Sitzung.